

**GESCHÄFTSBERICHT**



---

**2002**

## Sicherheit am Arbeitsplatz – wie gut kennen Sie sich aus?

Im Alltag lauern Gefahren, die so vielfältig sind, dass sie leicht übersehen werden. Darum testen Sie, welche Fehler Ihnen in den unterschiedlichen Situationen auffallen.

Jedes Kapitel in diesem Geschäftsbericht beginnt mit einem Foto, das falsches Verhalten und Nachlässigkeiten zeigt. Entdecken Sie die Fehler und stellen Sie fest, ob Ihnen alle aufgefallen sind. Wer sich der Gefahren bewusst wird, macht sich fit für einen sicheren Berufsalltag!



## Inhaltsverzeichnis

- 1 Vorwort
- 2 Aufgaben, Unternehmen & Versicherte
- 6 Selbstverwaltung
- 8 Verwaltung, Datenverarbeitung & Organisation, Prüf- & Beratungsdienst
- 10 Prävention & Öffentlichkeitsarbeit
- 18 Leistungen
- 24 Widerspruch & Klage
- 26 Regress
- 28 Haushalt & Beiträge

© Unfallkasse Berlin 2003  
[www.unfallkasse-berlin.de](http://www.unfallkasse-berlin.de)

**Verantwortlich**  
Wolfgang Atzler

**Redaktion**  
Kirsten Wasmuth

**Realisation**  
Schwintowski | Communications  
[www.schwintowski.com](http://www.schwintowski.com)

**Bildnachweise**  
dpa,  
Hinte GmbH,  
Jan Röhl,  
PhotoAlto/Andras,  
Schweizer Optikverband,  
Unfallkasse Berlin,  
WEKA MEDIA GmbH & Co. KG,  
(Praxissoftware Bilddatenbank Arbeitsschutz),  
You-Messe

## Vorwort

Eigentlich hätten wir allen Grund zur Freude.

Die Zahl der Unfälle auf tausend Versicherte hochgerechnet ist 2002 sowohl in der allgemeinen Unfallversicherung als auch in der Schülerunfallversicherung zurückgegangen. Diese erfreuliche Entwicklung wird allerdings durch elf tödliche Arbeitsunfälle im Jahr 2002, so viel wie lange nicht, überschattet. Im Jahr zuvor hatten wir fünf tödliche Arbeitsunfälle zu beklagen.

Diese Entwicklung verpflichtet uns und Sie, weiterhin gemeinsam daran zu arbeiten, auf Gefahrenquellen in Kitas, Schulen, Hochschulen und am Arbeitsplatz zu achten, sie zu benennen, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sie zu beseitigen, und vor allem die Unfallverhütungsvorschriften und konkreten Warnungen des Trägers der Unfallversicherung ernst zu nehmen und um- bzw. durchzusetzen.

Ein tragischer Unfall macht deutlich, dass insbesondere auch die Eltern und Erzieher gefordert sind, Gefahrenquellen unverzüglich zu beseitigen, wenn sie auf sie hingewiesen worden sind:

Schon im Vorjahr strangulierte sich ein Kind, als es mit der Kordel seiner Kapuze an einem Spielgerät hängen blieb. Um weitere Unfälle zu verhindern, hatte die Unfallkasse auf den verschiedensten Wegen – von Informationen über die Presse über Plakate bis zu Faltblättern – informiert, wie wichtig es ist, dass die Kinder nur mit „ungefährlicher“ Kleidung auf Spielgeräten spielen. Insbesondere die Kordelstopper an Kordeln der Kleidung im Halsbereich können auch in der Freizeit auf dem Spielplatz zur tödlichen Falle werden. Dennoch war auch in diesem Jahr ein ähnlicher tödlicher Unfall zu beklagen.

Ein zweites Beispiel zeigt, wie wichtig es ist, Regeln zur Unfallverhütung und ausdrückliche Verbote auch zu beachten: Bei der sachwidrigen Nutzung eines Paternosters erlitt ein junger Mitarbeiter einer Berliner Verwaltung einen tödlichen Arbeitsunfall.

Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, dass die Unfallquote auch weiterhin sinkt. Tödliche Arbeitsunfälle müssen und dürfen nicht passieren. Den positiven Trend hin zu einer sinkenden Anzahl von Arbeitsunfällen haben wir sicherlich den vielen „Arbeitsschützern“ in den Betrieben zu verdanken. Arbeits- und Unfallschutz muss aber auch „Chefsache“ sein bzw. werden. Gerade die Führungskräfte stehen hier in der Verantwortung. Nur wenn sie den Arbeitsschutz als eine wichtige Aufgabe ansehen, wird dieser auch in den Betrieben gelebt.

Der Vorstand der Unfallkasse bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unfallkasse ebenso wie bei den Mitgliedern der Selbstverwaltung für die geleistete Arbeit.

Ihnen allen wünschen wir ein sicheres, unfallfreies Jahr.

In dem Geschäftsbericht finden Sie einige Suchbilder, in die wir Fehler eingebaut haben. Vielleicht haben Sie Lust, Ihre Kenntnisse zum Thema Arbeitsschutz anhand dieser Bilder zu überprüfen.

Berlin, im Juli 2003



*Werner Schaberg*  
**Werner Schaberg**  
amtierender  
Vorsitzender



*Volker Claus*  
**Volker Claus**  
alternierender  
Vorsitzender

# Aufgaben, Unternehmen & Versicherte



## **Fehler auf diesem Bild**

- *Kind trägt keinen Fahrradhelm*
- *LKW-Fahrer liest Straßenkarte/ist abgelenkt*
- *Kiste auf Beifahrersitz behindert die Sicht*
- *Kind nimmt keinen Blickkontakt zum Fahrer auf*
- *Fahrrad ist zu groß für das Kind*
- *Zu dunkle Kleidung*
- *Schulranzen ohne Reflektoren*
- *Fahrrad hat keine Reflektoren*

## Aufgaben

Die Unfallkasse Berlin ist Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung für das Land Berlin.

- Sie hat die gesetzliche Aufgabe, Unfällen am Arbeitsplatz, in der Schule, Kita und Uni sowie auf den damit verbundenen Wegen vorzubeugen und sie mit allen geeigneten Mitteln zu verhüten. Ebenso soll sie Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren vorbeugen und diese verhindern.
- Sofern ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit eingetreten ist, leistet die Unfallkasse Berlin mit allen geeigneten Mitteln die medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation.
- Außerdem sichert sie entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag die Verletzten und die unter einer Berufskrankheit Leidenden oder deren Angehörige finanziell ab und entschädigt sie gegebenenfalls.

Die gesetzliche Unfallversicherung ist eine für die Versicherten beitragsfreie Sozialversicherung. Sie wird von den Unternehmen und vom Land Berlin finanziert.



## Versicherte

Die Unfallkasse gewährleistet den Unfallversicherungsschutz

### in der Schülerunfallversicherung für

- Kinder in anerkannten Tageseinrichtungen
- Schüler in staatlichen und privaten allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen
- Studierende an staatlichen und privaten Hochschulen



### in der Allgemeinen Unfallversicherung für

- Arbeiter, Angestellte und Auszubildende des Landes Berlin sowie der Verwaltungen, Anstalten, Einrichtungen und Betriebe
- Beschäftigte in übernommenen Unternehmen
- gemeinnützig und ehrenamtlich Tätige (z. B. Zeugen, Hilfeleistende, Schöffen)
- Beschäftigte in privaten Haushaltungen
- Unternehmen nicht gewerbsmäßiger „kurzer“ Bauarbeiten oder bei der Schaffung öffentlich geförderten Wohnraums im Rahmen der Selbsthilfe
- Personen, die in Einrichtungen zur Hilfe bei Unglücksfällen tätig sind
- während des Freiheitsentzuges beschäftigte Personen
- Blutspender in städtischen Krankenhäusern





## Zahl der Versicherten

Im Gegensatz zu den Vorjahren ist im Jahr 2002 in der Schülerunfallversicherung insgesamt ein Anstieg der Versicherten um 3.372 Personen (0,45 %) auf 748.318 zu verzeichnen. Während sich die Zahl der Schüler in öffentlichen und privaten allgemein bildenden und beruflichen Schulen geringfügig verringerte, nahm die Zahl der Kinder in Tageseinrichtungen um 1.947 und der Studierenden um 1.492 zu.

Im Berichtsjahr hat sich die Zahl der in der Allgemeinen Unfallversicherung versicherten abhängig Beschäftigten (Angestellte, Arbeiter und Auszubildende des Landes Berlin und der 152 bei der UKB versicherten Betriebe in selbstständiger und nicht selbstständiger Rechtsform) nur unwesentlich verändert. Die Zahl der abhängig Beschäftigten stieg um 528 Personen auf 179.813.

Ein weiterer Anstieg der Versichertenanzahl in der Allgemeinen Unfallversicherung resultiert daraus, dass im Universitätsklinikum Charité deutlich mehr Menschen Blut gespendet haben als in den Vorjahren.





## Haushaltshilfen

Die privaten Haushaltshilfen stehen ebenso wie z. B. Babysitter oder Gartenhelfer unter dem Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Denn der private Arbeitgeber ist verpflichtet, seine

Haushaltshilfe binnen einem Monat nach Beginn des Beschäftigungsverhältnisses bei der Unfallkasse anzumelden.

Im Jahre 2002 waren 2.757 Haushaltshilfen bei der Unfallkasse Berlin gemeldet. Es ist aber davon auszugehen, dass die tatsächliche Zahl der im Haushalt Beschäftigten weit höher liegt. Eine Personengruppe muss nunmehr auf den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung verzichten: Seit dem 1. Januar 2002 besteht die Versicherungspflicht für Au-pairs nicht mehr.



Anzahl der Versicherten		
Allgemeine Unfallversicherung		
• Versichertengruppe	2001	2002
Arbeiter, Angestellte und Auszubildende des Landes Berlin sowie der Bezirksämter mit den jeweiligen Verwaltungen, Anstalten, Einrichtungen und Betrieben	82.711	83.945
Beschäftigte in übernommenen Unternehmen	96.574	95.868
Beschäftigte in privaten Haushalten	2.838	2.757
Unternehmer nicht gewerbsmäßiger „kurzer“ Bauarbeiten oder Beschäftigte bei der Schaffung öffentlich geförderten Wohnraums im Rahmen der Selbsthilfe	1.000	1.000
Beschäftigte in Einrichtungen, die bei Unglücksfällen Hilfe leisten	4.045	6.623
Blutspender in städtischen Krankenhäusern	40.368	72.576
Während des Freiheitsentzuges beschäftigte Personen	4.763	4.763
Ehrenamtlich Tätige (z. B. Schöffen, Elternvertreter)	59.115	53.036
<b>Insgesamt</b>	<b>291.414</b>	<b>320.568</b>

### • Schülerunfallversicherung

Kinder in anerkannten Tageseinrichtungen	137.420	139.367
Schüler in staatlichen und privaten allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen	463.355	463.288
Studierende an staatlichen und privaten Hochschulen	144.171	145.663
<b>Insgesamt</b>	<b>744.946</b>	<b>748.318</b>

Der Jahresbeitrag pro Haushaltshilfe lag im Berichtsjahr bei 45 Euro, sofern diese weniger als zehn Stunden pro Woche gearbeitet hat. War ihre Wochenarbeitszeit höher, mussten 90 Euro Jahresbeitrag entrichtet werden.



# Selbstverwaltung



## **Fehler auf diesem Bild**

- Keine Schutzhandschuhe
- Offene Schuhe
- Abwurfbehälter übervoll
- Schwester trägt Schmuck
- Falsches Handtuch/keine Papierhandtücher
- Seife liegt offen herum/keine Flüssigseife



## Zusammensetzung der Selbstverwaltungsgorgane der Unfallkasse Berlin

### Ordentliche Mitglieder der Vertreterversammlung

#### Gruppe der Versicherten

1. Goldbeck, Uwe
2. Dutschke, Michael
3. Brandt, Herbert
4. Hauch, Helmfried
5. Geisler, Daniela
6. Wiedeburg, Michael
7. Dombrowsky, Ulrich
8. Kerwitz, Bernd
9. Skrabs, Sylvia \*

#### Gruppe der Arbeitgeber

1. Zemke, Frank
2. Elsner, Hans-Michael
3. Schulz, Wolfgang \*
4. Wisotzky, Heinz-Dietmar
5. Nitsch, Angelika
6. Borchert, Evelyne
7. Langner, Reinhard
8. Pätzold, Jürgen
9. Schmeißer, Marianne

### Ordentliche Mitglieder im Vorstand

#### Gruppe der Versicherten

1. Murche, Monika
2. Schaberg, Werner \*
3. Roschakowski, Bernd

#### Gruppe der Arbeitgeber

1. Claus, Volker \*
2. Heyn, Eberhard
3. Pinske-Bieber, Sabine

\*Vorsitzende(r) im Wechsel

## Selbstverwaltung

Die Unfallkasse Berlin ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Ihre Organe sind Vertreterversammlung und Vorstand. Diese setzen sich jeweils paritätisch aus gewählten, ehrenamtlich tätigen Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen.

Die Aufgabe der Vertreterversammlung ist in etwa mit der eines Parlamentes vergleichbar: Sie beschließt über das autonome Recht; zum Beispiel über die Satzung oder die Unfallverhütungsvorschriften.

Die Bewilligung des Haushalts und die Wahl von Vorstand und Geschäftsführer gehören ebenfalls zu den Aufgaben der Vertreterversammlung.

Der Vorstand legt die Grundsätze der Verwaltungstätigkeit fest, stellt den Haushaltsplan der Unfallkasse auf und führt die Beschlüsse der Vertreterversammlung aus. Der Geschäftsführer ist hauptamtlich tätig und führt die laufenden Geschäfte der Verwaltung. Daneben ist er auch beratendes Mitglied im Vorstand.

### Mitglieder der einzelnen Ausschüsse

	Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Rentenausschuss	Roschakowski, Bernd	Pinske-Bieber, Sabine
Widerspruchsausschuss	Wiedeburg, Michael	Elsner, Hans-Michael
Organisationsausschuss	Schaberg, Werner	Claus, Volker
Präventionsausschuss	Skrabs, Sylvia	Langner, Reinhard
	Dombrowsky, Ulrich	Pinske-Bieber, Sabine

**Delegierte BUK:** Murche, Monika; Heyn, Eberhard

**Delegierte LVBG:** Wiedeburg, Michael; Schulz, Wolfgang

**Im Vorstand BUK:** Claus, Volker

**Im Vorstand LVBG:** Hauch, Helmfried

# Verwaltung, Datenverarbeitung & Beratungsdienst Organisation, Prüf- & Beratungsdienst



## **Fehler auf diesem Bild**

- *Falsche Körperposition, sie darf sich nicht aus dem Fenster lehnen*
- *Falsches Schuhwerk (Pumps/hochhackige Schuhe)*
- *Keine Handschuhe*
- *Zu enge Kleidung/Minirock*
- *Leiter ohne Abstellfläche*
- *Leiter ohne Haltebügel*
- *Leiter steht falsch zum Fenster/ zur Arbeitsfläche*

## Verwaltung

Die Unfallkasse Berlin hatte im Berichtsjahr 161 Beschäftigte. Dabei handelt es sich um 147 Tarifbeschäftigte und 14 Beamte. Darüber hinaus befanden sich zehn Auszubildende in der Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten.

Die bedarfsorientierte persönliche und fachliche Weiterbildung der Beschäftigten hat in der Unfallkasse einen hohen Stellenwert. Schwerpunkte bilden dabei im Haus durchgeführte Schulungsveranstaltungen und die Teilnahme an Seminaren im Bildungszentrum des Bundesverbandes der Unfallkassen.

Im Hinblick auf die in 2003 vorgesehene Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) trafen sich die Führungskräfte und die Personalratsvorsitzende unter der Leitung externer Berater der Universität Münster zu einem Einführungsseminar. Hierbei wurden die Grundzüge der KLR diskutiert und die Weichen für eine Einführung in der Unfallkasse gestellt.

Auch in diesem Jahr beendeten vier Auszubildende ihre Ausbildung zur Sozialversicherungsfachangestellten erfolgreich. Die Übernahme erfolgte zunächst durch den Abschluss befristeter Arbeitsverträge.

## Datenverarbeitung und Organisation

Auch im Jahr 2002 hat die Unfallkasse Berlin im Bereich Datenverarbeitung/Controlling neue Systeme zur Vereinfachung der Arbeitsabläufe entwickelt, weiterentwickelt, gekauft und in Betrieb genommen.

Seit drei Jahren ist die Unfallkasse Berlin Mitglied in der Anwendergemeinschaft WinFIBU. Die Hauptarbeit im Berichtszeitraum umfasste die Vorbereitungen zum Start der Kosten- und Leistungsrechnung zum 1. Januar 2003.

## Organisatorische Struktur der Unfallkasse



Das Software-Angebot für die Sachbearbeiter wurde um das neue „Schreibprogramm“ UKBText erweitert. Dies wurde auf einem leistungsfähigen Server installiert und zum Jahresbeginn 2003 eingeführt. Für das Kernstück der rechnergestützten Unfallsachbearbeitung sind Vorbereitungen zur Umstellung der Entwicklungsumgebung in Arbeit.

## Prüf- und Beratungsdienst

Seit dem 1. Oktober 2001 gibt es den Prüf- und Beratungsdienst der Unfallkasse Berlin. Die zwei Mitarbeiterinnen des Bereichs stehen den Unternehmen als Ansprechpartnerinnen für Fragen zum Unfallversicherungs-, Leistungs- und Beitragsrecht zur Verfügung und beraten die Unternehmen auch vor Ort.

Eine weitere Aufgabe ist die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der von den Unternehmen für die Beitragsberechnung gemeldeten Lohnsummen. Im Jahr 2002 sind bereits 55 Mitgliedsunternehmen dahin gehend überprüft worden. Einige dieser Unternehmen mussten Beiträge nachzahlen, andere erhielten allerdings auch Geld zurück. Weiterhin hat sich gezeigt, dass bei den Mitgliedsunternehmen noch großer Informationsbedarf rund um die gesetzliche Unfallversicherung besteht.



# Prävention & Öffentlichkeitsarbeit



## **Fehler auf diesem Bild**

- *Falsches Schuhwerk/offene Sandalen*
- *Hose bietet keinen Schutz*
- *Hemd bietet keinen Schutz*
- *Fehlende Kopfbedeckung*
- *Keine Schutzbrille*
- *Fehlende Handschuhe*
- *Falsche Aufstiegshilfe (Tritt)*
- *Aufstiegshilfe steht falsch zur Arbeitsfläche*
- *Kabelsalat/defektes Kabel*
- *Werkzeug liegt offen herum*
- *Steckkupplung nicht für außen geeignet*
- *Kabel läuft über scharfe Kante*

## Aufgaben der Prävention und ihre Umsetzung

Die sich national und international verändernden Rahmenbedingungen erfordern für die Prävention eine stetige Anpassung ihrer Arbeit an die sich wandelnden Erfordernisse. So schreibt z. B. die in Kraft getretene Betriebssicherheitsverordnung den Unfallversicherungsträgern künftig indirekt eine neue Rolle zu und bedingt dadurch eine neue Positionierung und Orientierung innerhalb des Arbeitsschutzes. Dies erfordert eine strategische Präventionsplanung, die sowohl inhaltliche wie auch strukturelle Aspekte berücksichtigt. Zur Verbesserung der inhaltlichen Angebote haben wir uns personell mit einer Psychologin verstärkt. Nach Abschluss ihrer Ausbildung wurden darüber hinaus drei weitere Aufsichtspersonen mit der Wahrnehmung von Abteilungsaufgaben betraut.

Das Seminarangebot wurde um 22 neue Themen erweitert. Die so genannten „weichen Faktoren“ wie z. B. Stress, Mobbing, Motivation und Süchte sind wesentliche Bestandteile des Ursachengefüges zur Entstehung arbeitsbedingter Erkrankungen. Deren Bekämpfung rückt immer mehr in den Mittelpunkt der Aus- und Weiterbildung.

Die Präventionsabteilung der Unfallkasse Berlin hat darüber hinaus das Ziel, durch geeignete Maßnahmen die Nachhaltigkeit von Präventionsmaßnahmen zu verbessern. Dies soll in erster Linie durch längerfristige Projekte realisiert werden.

Zur Neuausrichtung der Prävention wurde eine Klausurtagung durchgeführt, als deren Ergebnis die Durchführung des Projekts „Produktorientierte Entwicklung der Prävention – PEP –“ beschlossen wurde. Dieses Projekt soll die bisherige Präventionsarbeit auf Grundlage der Produkte der Prävention analysieren und Vorschläge zur weiteren Verbesserung erarbeiten. Die ergebnisorientierte Steuerung der Produkte soll dabei eng mit der Kosten-Leistungs-Rechnung verbunden werden.

### Erste Hilfe

Die Unfallkasse Berlin hat als Unfallversicherungsträger die Kosten für die Ausbildung in erster Hilfe des in der Unfallverhütungsvorschrift „Erste Hilfe“ (GUV o.3) genannten Personenkreises zu übernehmen. Insgesamt wurden 9.379 Personen in der ersten Hilfe ausgebildet.

### Aus- und Fortbildung

Die Aus- und Fortbildung der mit dem Arbeitsschutz betrauten Personen in den Verwaltungen und Betrieben stellt einen wesentlichen Teil des Kerngeschäfts in der Präventionsarbeit dar. Vermehrt bietet die Unfallkasse als zusätzliche Dienstleistung so genannte Inhouse-Seminare an, die zunehmend in Anspruch genommen werden. Von insgesamt 161 durchgeführten Seminaren fanden 56 Seminare in den Unternehmen selbst statt. Insgesamt wurden 2.697 Teilnehmer auf den Gebieten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes aus- und fortgebildet. Darüber hinaus hatte sich die Präventionsabteilung aktiv mit 55 externen Vorträgen an der Aus- und Weiterbildung verschiedener Berufsgruppen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes beteiligt.





## Besichtigungen – Beratungen – Ermittlungen

Insgesamt umfasste die Tätigkeit der Aufsichtspersonen in den Mitgliedsunternehmen folgende Aktivitäten:

Aktivitäten der Aufsichtspersonen		
	Schülerunfallversicherung	Allgemeine Unfallversicherung
Betriebsbesichtigungen	246	317
Beratungen/Besprechungen	1.062	3.566
Unfalluntersuchungen	10	14
BK-Stellungnahmen	0	169
Beanstandungen	in allg. enthalten	1.270

## Ausbildung von Fachkräften für Arbeitssicherheit

Die Unfallkasse Berlin finanziert im Bereich ihrer Mitgliedsunternehmen die erforderliche Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit im Rahmen eines Fernlehrgangs. Fünf Sicherheitsfachkräfte befanden sich in Ausbildung, von denen einer den Lehrgang bereits erfolgreich absolviert hat. Bei vier weiteren Fachkräften dauert die Ausbildung noch an.



## Berichte aus den Referaten: Referat Schülerunfallversicherung

In der Schülerunfallversicherung gibt es seit 1998 insgesamt einen rückläufigen Trend der Unfallzahlen. Die Entwicklung der Tausendschülerquote (TSQ – Anzahl der Unfälle bezogen auf 1.000 Schüler) stellt sich wie folgt dar:

Unfälle pro 1.000 Versicherte in der Schülerunfallversicherung					
Jahr	1998	1999	2000	2001	2002
TSQ	119	118	108	107	99

Während im Bereich der Kindertagesstätten die Quote unverändert bei 78 Unfällen je tausend Kinder liegt, wurden aus den Schulen weniger Unfälle gemeldet. Die Unfallquote pro tausend Schüler aller

allgemein bildenden Berliner Schulen lag bei 156 (Vorjahr 166).

Besonders bemerkenswert ist der Rückgang der TSQ im Bereich der Hauptschulen von 196 auf 179 Unfälle je tausend Schüler. Auch an den Grund-, Sonder- und Gesamtschulen konnte das Unfallgeschehen deutlich gesenkt werden.

## Bilanz schwerer und tödlicher Unfälle

Im Bereich der tödlichen Unfälle glich die Bilanz der des Vorjahres. Erneut starb ein Kind bei einem Unfall auf einer Rutsche.

Sowohl die gravierenden als auch die wiederholten Unfallfolgen erforderten wirksame Maßnahmen. So wurde für alle Kitas eine Anordnung erlassen, wonach Spielgeräte, bei denen ein Rutschen oder Fallen aus mehr als sechzig Zentimeter Höhe möglich ist, nicht mehr von Kindern benutzt werden dürfen, wenn sie Kleidung tragen, bei der im Bereich des Kopfes Kordeln mit Endstücken angebracht sind. Parallel wurden Eltern darüber informiert, welche Gefahren Kordeln an Kleidungsstücken für das Leben der Kinder bedeuten.

Wie im Vorjahr, so endeten auch 2002 zwei Wegeunfälle tödlich, darunter ein Vorfall, bei dem der „tote Winkel“ eines rechts abbiegenden LKWs dem Versicherten zum Verhängnis wurde. Ein Grund mehr für die Unfallkasse Berlin, auch weiterhin bei der jährlich im Frühjahr stattfindenden Aufklärungswoche der Aktionsgemeinschaft Verkehrssicherheit für Schulkinder mitzuwirken. Hierbei wird sowohl Lehrmaterial als auch eine Information für jeden Sechstklässler zur Verfügung gestellt.

Die meisten der folgenschweren Unfälle ereigneten sich im Sportunterricht an Oberschulen. So kam es insbesondere an einigen Gymnasien sogar zu mehreren schweren Unfällen. Dabei handelte es sich vor allem um Knieverletzungen, die z. B. durch ein Verdrehen des Knies vorrangig beim Ballspielen, weniger häufig beim Turnen entstehen.



### Sicherer Sportunterricht

Unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse in der Ursachenforschung zum Unfallgeschehen im Sportunterricht wurden im Rahmen einer Prüfungsarbeit die sozialen Rahmenbedingungen untersucht. Als Basis dieser Untersuchung diente das Projekt „sigis – Sicher und gesund in der Schule“, ein gemeinsames Vorhaben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, der Barmer Ersatzkasse und der Unfallkasse Berlin mit der Humboldt-Universität zu Berlin. Die im Rahmen dieses Projektes ausgewerteten Fragebögen von ca. zehntausend Schülern der Klassenstufen sieben bis zehn ergaben unter anderem wichtige Hinweise über den Zusammenhang von Sportunfällen und personenbezogenen Merkmalen. So zeigten Schüler, die von mindestens einem Sportunfall berichteten, einen deutlich höheren Grad an Impulsivität und Abenteuerlust (sensation seeking). Demgegenüber stehen geringe Werte bei der Ärgerkontrolle. Dies macht deutlich, dass die Schüler, die von Unfällen betroffen sind, offensichtlich eher temperamentvolle Schüler sind, die im Konfliktfall ggf. überreagieren.

Stärker als bisher sollte im Sportunterricht deshalb die Schülerpersönlichkeit mit ihren spezifischen Merkmalen Beachtung finden. Auch die sozialen Rahmenbedingungen sollten dahin gehend beeinflusst werden, dass Schüler lernen, ihr Temperament im Zaum zu halten und Konflikte friedlich zu lösen.

### Gewaltprävention

Am dritten Präventionstag der Landeskommision Berlin gegen Gewalt beteiligte sich die Unfallkasse Berlin im November 2002 im Rathaus Schönberg. Das Motto: „Prävention – eine Investition in die Zukunft“. Neben der Ehrung von Preisträgern, bei der die Unfallkasse einen Sonderpreis für besondere Leistungen im Bereich der Gewalt- und Kriminalitätsprävention an eine Schule vergab, wurde in sieben verschiedenen Foren mit einer breiten Fachöffentlichkeit über die Gewaltpräventionsarbeit in Berlin diskutiert. Auch hier engagierte sich die Unfallkasse Berlin aktiv mit einem Beitrag im Forum vier, in dem gemeinsame Perspektiven und Kooperationsformen aufgezeigt und Anregungen zur Entwicklung weiterer Lösungen gegeben wurden.

### Gesunde Lehrer – gesunde Schüler

Erkrankungen und Fehlzeiten von Lehrern werden häufig durch psychische Belastungen verursacht, die in dieser Berufsgruppe stark ausgeprägt sind. Bei der Ermittlung dieser Gefährdungen konnte die Unfallkasse das Landesschulamt mit einer Auswertung bereits vorhandener Erkenntnisse unterstützen.

Die gewonnenen Informationen können dazu dienen, Maßnahmen für den vorbeugenden Gesundheitsschutz abzuleiten. Ziel ist eine allgemein verbesserte Lehrergesundheit, die sich in einem verringerten Stresserleben und letztlich in einer Reduzierung von Krank-





heit und Krankheitszeiten niederschlägt und die sich so auch positiv auf die durch uns versicherten Kinder und Jugendlichen auswirken soll.

Unter dem Thema „Stress und Burnout“ stand auch der gemeinsame Vortrag der Unfallkassen Berlin und Brandenburg auf den Berlin-Brandenburger Schultagen im März 2002 im Ullsteinhaus in Berlin-Tempelhof. Mit regem Interesse wurden Tipps zum Umgang mit Belastungen und Lösungsansätze für deren Abbau aufgenommen.

#### Prüfung von Spielgeräten

In einer Grundschule kam es im April 2002 zu einem Massenunfall mit zehn verletzten Schülern, als ein Spielgerät zusammenbrach. Es entstand der Verdacht, dass das Spielgerät nicht regelmäßig überprüft worden war, wie es die Spielplatzgerätenorm fordert. Auf Anfrage der Unfallkasse Berlin wurde dann von den Bezirken zu den Überprüfungen der Spielgeräte in Tageseinrichtungen, an Schulen und öffentlichen Spielplätzen Auskunft gegeben. Insgesamt konnte festgestellt werden, dass die Bezirke ihrer Kontrollpflicht mehrheitlich entweder mit eigenem Personal oder mithilfe von autorisierten Firmen nachgekommen waren. Lediglich in zwei Bezirken wurden bei der regelmäßigen Überprüfung von Schulen Defizite festgestellt.

#### Sichere Kitas

Erstmals wurde im vergangenen Jahr eine 24 Seiten umfassende „Kita-Info 2002“ herausgegeben. Mit ihr soll der Kontakt zu allen Kindertagesstätten intensiviert werden. Die Themen reichen von „A“ wie „Aufsichtspflicht“ bis „V“ wie „Versicherungsschutz“. Zusätzlich enthält die Broschüre Malvorlagen für die praktische Arbeit der Erzieher und Erzieherinnen. In der „Kita-Info 2002“ findet sich auch ein Überblick über die wichtigsten Präventionsangebote. Eine spezielle Hotline für Fragen aus Kitas wurde eingerichtet. Interessierte, z. B. Elternvertreter, können die „Kita-Info 2002“ bei der Unfallkasse Berlin bestellen (Fax: 76 24-11 27).



### Entwicklung der Unfallzahlen in der Allgemeinen Unfallversicherung

	1998	1999	2000	2001	2002
Meldepflichtige Unfälle	4.603	4.687	4.500	4.279	4.156
Versicherte	176.843	189.652	190.151	179.285	179.813

#### Allgemeine Unfallversicherung

Im Jahr 2002 waren 179.813 abhängig beschäftigte Arbeitnehmer (ohne Schülerunfallversicherung) bei der Unfallkasse Berlin versichert. In diesem Berichtszeitraum ereigneten sich 4.156 meldepflichtige Unfälle. Daraus ergibt sich eine Tausend-Mann-Quote (Anzahl der Unfälle je 1000 Versicherte) von 23,1. Dies ist der geringste Wert seit Beginn unserer statistischen Erhebung.

#### Referat Technik und Verwaltung

In diesem Referat werden Unternehmen wie die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR), Theater, Wohnungsbaugesellschaften, die Polizei und Justizvollzugsanstalten ebenso wie die Senatsdienststellen und die zwölf Bezirksämter zu Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes beraten.

#### Projekt VerEna

VerEna, ein Projekt zur Gesunderhaltung und Gesundheitsförderung der Beschäftigten im Entsorgungsbereich, befindet sich in der „heißen Phase“. Im Juni/Juli 2002 fand bei der Stadtreinigung (BSR) eine Mitarbeiterbefragung statt, an der 2.560 gewerbliche Mitarbeiter teilgenommen haben. Die Rücklaufquote lag bei 83 Prozent. Das zeugt von einem gewachsenen Bewusstsein für die eigene Gesunderhaltung. Auch Führungskräfte, Betriebsärztinnen, der Personalrat, die leitenden Sicherheitsfachkräfte, der Schwerbehindertenvertreter und der Leiter der Gesundheits- und Sozialberatung kamen über Interviews zu Wort. Insgesamt wurden viele positive Unternehmensstandards festgestellt. Trotzdem muss es erklärtes Ziel bleiben, die Zusammenarbeit zwischen BSR, BKK Berlin und Unfallkasse Berlin noch weiter zu intensivieren.

#### Gesundheitsförderung

Jeder zweite Arbeitnehmer klagt über Rückenprobleme. Die Ursachen sind vielfältig. Bewegungsmangel, Fehlhaltungen, überwiegendes Sitzen und Stresssituationen sind einige davon. Deshalb bietet die Unfallkasse Berlin Hilfe zur Selbsthilfe an. Den Anfang machte im März 2002 die „Aktive Pause“ im Rahmen der Fachtagung des Gesundheitsmanagements. 450 Akteure hatten im Hörsaal der FU begeistert an Entspannungs- und Kräftigungsübungen teilgenommen. Bei insgesamt elf Gesundheitstagen, die in Gerichten, Justizvollzugsanstalten, Bezirksämtern und Senatsverwaltungen stattfanden, bot die Unfallkasse die „Aktive Pause“ an. Für die Senatsverwaltung für Inneres wurden sieben Tagesseminare zum Thema „Bewegter Sitzarbeitsplatz“ für mehr als hundert Teilnehmer organisiert.



#### Prävention im Theater- und Veranstaltungsbereich

Auf Anregung und mit Unterstützung der Unfallkasse fanden in der Staatlichen Ballettschule Berlin fünf Weiterbildungseminare für Tanzpädagogen statt. Ziel war es, präventiv das hohe Unfallgeschehen im Ballett positiv zu beeinflussen.

Die Kurse zur Physioprophyllaxe im Berliner Sinfonie-Orchester wurden auch im Jahr 2002 weiter angeboten. Die in einer Forschungsarbeit durchgeführte Begleitstudie zeigte, dass infolge der Kurse die Beschwerden im Bewegungs- sowie Herz-Kreislauf-System bei den Teilnehmern deutlich abgenommen haben.





Im Herbst fand in Zusammenarbeit der Unfallkassen Sachsen, Thüringen und Berlin ein Forum zu Musikermedizin und Musikerarbeitsplätzen statt. Spezialisten legten in kurzen Vorträgen dar, welche Belastungen und Beanspruchungen beim Musizieren wirksam werden und welche Aktivitäten bzw. neuesten Erkenntnisse zur Minimierung dieser arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren existieren.

### **Ermächtigung von Sachverständigen für Bühnentechnik**

Die Unfallkasse Berlin ist die ermächtigende Stelle für Sachverständige, die zur Prüfung von bühnentechnischen Einrichtungen im Theater- und Veranstaltungsbereich berechtigt sind. Sie führt regelmäßig Anhörungen im Rahmen des Ermächtigungsverfahrens durch. Im Jahr 2002 wurden insgesamt 13 Sachverständige ermächtigt, womit nun insgesamt 56 Experten zur Verfügung stehen.

### **Referat Gesundheitsdienst und Hochschulen**

Dieses Referat berät Unternehmen wie die Vivantes GmbH, die Universitätskliniken Benjamin Franklin und Charité, Gesundheitsämter, Senioren- und Behindertenheime der Bezirke, Berliner Werkstätten für Behinderte (BWB) und Berliner Betriebe für zentrale gesundheitliche Aufgaben sowie die Freie Universität, die Humboldt-Universität und die Technische Universität. Der Schwerpunkt der Arbeit lag im vergangenen Jahr in der Seminarartätigkeit. So wurde das Seminarangebot z. B. im technischen Bereich um Themen wie „Sicherheitsbeleuchtung im Krankenhaus“ oder „Elektrounfall – Was tun?“ erweitert. Auch die Zahl der Seminare speziell für leitende Mitarbeiter und Führungskräfte aus diesem Bereich konnte auf sechs Inhouse-Seminare, bei denen mehr als hundert Teilnehmer geschult wurden, erhöht werden. Das zunehmende Interesse beruht auf der Übertragung von Unternehmerpflichten, die in den Betrieben aufgrund des Arbeitsschutzgesetzes durchgeführt wurden.

Erstmals wurden durch die Unfallkasse Berlin in Kooperation mit der Vivantes GmbH Seminare mit dem Titel „Deeskalationstraining für Pflegekräfte aus Psychatrien und Rettungsstellen“ angeboten. Mit diesem Seminarangebot sollen die „Angriffe durch Patienten“, die bei dem medizinischen Personal in den vergangenen Jahren durchschnittlich 15 Prozent der Unfälle darstellten, minimiert werden. Das dreitägige Seminar bestand neben Rechtsgrundlagen auch aus ausführlichen Praxisteilen. Insgesamt konnten mehr als hundert Pflegekräfte im Umgang mit aggressiven Patienten geschult werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Aufsichtspersonen lag in der Beratung für die sichere Gestaltung der Neubauten der Humboldt-Universität zu Berlin in Adlershof. Die Gebäude der Fachbereiche Chemie und Physik wurden mit dem Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGetSi) wiederholt besichtigt.

Die Aufsichtspersonen des Referates Gesundheitsdienst und Hochschulen erarbeiteten weiterhin 98 arbeitsplatzbezogene Stellungnahmen zu Anzeigen von Berufskrankheiten. Im Rahmen dieser Berufskrankheiten-Feststellungsverfahren erfolgte die Beratung der Führungskräfte zu Fragen der Individual- und Generalprävention in den betroffenen Betrieben.





### SIGOS – Sicherheit und Gesundheit im Operationssaal

Seit mehr als zwei Jahren führt die Unfallkasse Berlin gemeinsam mit der Technischen Universität, dem Lehrstuhl für Arbeitswissenschaften und



Produktergonomie, ein Projekt zur Erarbeitung von Präventionskonzepten durch. Ziel ist dabei die Verringerung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren im Operationssaal.

### Informationsveranstaltung für pflegende Angehörige

Unter diesem Titel fand im November 2002 eine Informationsveranstaltung der Unfallkasse Berlin für pflegende Angehörige statt. In Zusammenarbeit mit den Pflegekassen wurden die bei uns versicherten Pflegepersonen eingeladen.

Ziel dieser Veranstaltung war es, die Versicherungsguppe über die Präventionsangebote der Unfallkasse Berlin und anderer Träger zu informieren. Neben Informations- und Beratungsgesprächen an den Ständen fanden Vorträge und Vorführungen statt, die zum Mitmachen anregten. Besonders beim Vortrag zur Bewältigung von Belastungssituationen im Pflegealltag ließen die Fragen erkennen, dass viele Angehörige aufgrund des hohen Anspruchs, die Angehörigen gut zu pflegen, ihre eigene Gesundheit gefährden.

2002 wurden mit drei Kooperationskliniken Schwerpunktthemen ermittelt, deren Grundlage Unfallauswertungen, Befragungen und Vor-Ort-Analysen waren. Aus diesen Themen konnte gemeinsam mit den mittlerweile in den Kliniken installierten berufsgruppenübergreifenden Projektteams jeweils ein Präventionsschwerpunkt bestimmt werden, der in den nächsten Projektphasen weiter bearbeitet wird. Die Themen sind „Heben und Tragen“, „Schnitt- und Stichverletzungen“ sowie „Ambulantes und stationäres Operieren“.

### Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2002 fand die Fachmesse „Arbeitsschutz aktuell“ auf dem Messegelände in Berlin statt, bei der auch die Unfallkasse Berlin erstmals mit einem Stand vertreten war. Auch die Jugendmesse „You“ wurde von der Unfallkasse Berlin genutzt, um gemeinsam mit der „Aktion Das sichere Haus“ und der „Deutschen Arbeitsschutzausstellung“ die jugendlichen Besucher über die Gefahren des zu schnellen Fahrens zu informieren.



Nachdem im zweiten Jahr hintereinander ein Kind an einer Rutsche tödlich verunglückt war, startete die Unfallkasse eine groß angelegte Kampagne zum Thema sichere Kinderkleidung. An alle Kitas wurden Plakate und Broschüren geschickt. Diverse Medienberichte unterstützten die Aktion.

# Leistungen



## **Fehler auf diesem Bild**

- *Zwei Müllsammelbehälter werden auf einmal gezogen/geschoben*
- *Keine Arbeitsschutzhose*
- *Keine Arbeitsschutz-Oberbekleidung*
- *Keine Arbeitsschutzschuhe*
- *Keine Schutzhandschuhe*
- *Müllwerker raucht*

Ist ein Arbeits- oder Wegeunfall bzw. eine Berufskrankheit eingetreten, ist die Rehabilitation und Entschädigung des Versicherten Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung.

Diese Aufgabe umfasst

- die Steuerung und Durchführung der medizinischen, sozialen und beruflichen Rehabilitation;
- die Entschädigung der Verletzten und Erkrankten durch Geldleistungen, z. B. durch Verletztengeld und Renten;
- die Entschädigung von Angehörigen oder Hinterbliebenen, z. B. durch Witwen- oder Waisenrente bzw. Sterbegeld.

Dabei versteht sich die Unfallkasse Berlin als sozialer Partner und Helfer ihrer Versicherten. Bei unserer Arbeit stehen die optimale medizinische Betreuung sowie die berufliche und soziale Wiedereingliederung der Versicherten stets im Vordergrund aller Bemühungen. Daher kommt die Gewährung einer Rente erst dann in Betracht, wenn alle anderen sinnvollen und zumutbaren Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Als Grundsatz gilt: Rehabilitation vor Rente.

Die Versicherten müssen in aller Regel keinen Antrag stellen, um Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung zu erhalten. Erleidet eine versicherte Person einen Arbeits- oder Wegeunfall oder besteht der Verdacht auf eine Berufskrankheit, setzt sofort das Rehabilitations- und Leistungssystem der Unfallkasse Berlin aufgrund gesetzlicher Vorgaben ein.

### Privatärztliche Arztrechnungen

Grundsätzlich muss der Versicherte den behandelnden Arzt darauf hinweisen, dass es sich um einen Arbeitsunfall handelt. Dafür ist es unerheblich, ob der Verletzte kassen- oder privatärztlich versichert ist, weil die Leistungen des Arztes im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte/Unfallversicherungsträger (UV-GOÄ) abgerechnet werden. Sollte der Arzt dennoch dem



Patienten eine privatärztliche Rechnung stellen, so darf der Versicherte die Rechnung nicht bezahlen, sondern sollte sie dem ausstellenden Arzt zurückgeben und diesen auffordern, mit der Unfallkasse Berlin abzurechnen. Anders ist es, wenn der Patient wissentlich einen privaten Behandlungsvertrag mit dem Arzt abschließt. In diesem Fall kann der Versicherte keinen Kostenersatz von uns verlangen und muss sich gegebenenfalls an seine private Versicherung wenden.



### Aus der Praxis

Der Büroangestellte Willem B. fuhr auf dem Weg nach Hause über eine Brücke und sah, dass eine Frau in dem Gewässer mit ihrem Kanu umgekippt war. Willem B. sprang von der Brücke, um die Frau vor dem Ertrinken zu retten. Im Rahmen dieser Hilfeleistung ist der Retter über die Unfallkasse Berlin versichert. Unglücklicherweise kam Willem B. an einer sehr flachen Stelle im Wasser auf, sodass er sich schwer verletzte. Es wurde eine Querschnittslähmung festgestellt und behandelt. Aufgrund der erlittenen Verletzungen konnte der Büroangestellte nach Abschluss der Behandlung nicht mehr in den Arbeitsprozess eingegliedert werden, sodass ihm jetzt eine Vollrente durch die Unfallkasse Berlin gezahlt wird. Ferner wurden ihm weitere Leistungen wie Pflegegeld, Umzugshilfe, Geld für einen Rollstuhl sowie Kfz-Hilfe zur Anschaffung eines geeigneten Autos gewährt.

## Heilbehandlung einschließlich medizinischer Rehabilitation

Die Unfallkasse Berlin hat im Jahr 2002 allein für stationäre Behandlungen und ambulante Heilbehandlungen insgesamt ca. 19,2 Millionen Euro aufgewendet. Hierbei ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr in Höhe von ca. 1,85 Millionen Euro zu verzeichnen.

Der Leistungskatalog umfasst

- ärztliche und zahnärztliche Behandlungen inklusive des erforderlichen Zahnersatzes;
- Arznei- und Verbandsmittel;
- Kosten der medizinischen Heilbehandlung, z. B. für Krankengymnastik, Massagen, Bewegungs-, Sprach- und Beschäftigungstherapien, Prothesen, orthopädische und technische Hilfsmittel;
- Belastungserprobung und Arbeitstherapien;
- Pflegeleistungen.

## Wirtschaftliche Sicherung

### Verletztengeld

Für die Dauer einer unfall- oder erkrankungsbedingten Arbeitsunfähigkeit erhalten Versicherte während der Heilbehandlung nach Ablauf der Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber Verletztengeld als Lohnersatzleistung von der Unfallkasse.

### Rente

An Rentenleistungen für Versicherte und Hinterbliebene wurden 2002 insgesamt ca. 15,9 Millionen Euro gewährt. Es wurden 694 Rentenbescheide dem Rentenausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

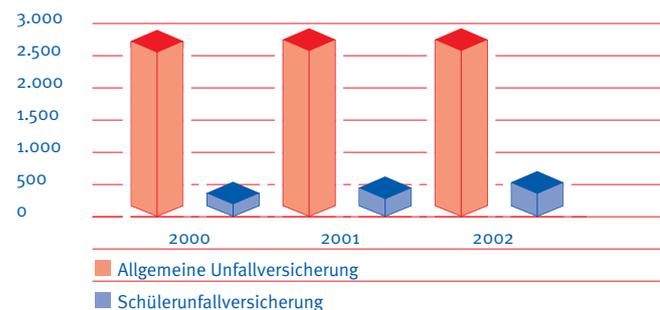
### Neue Renten 2002

Allgemeine Unfallversicherung	
Arbeitsunfälle	60
Wegeunfälle	64
Berufskrankheiten	16
<b>Gesamt</b>	<b>140</b>

Schülerunfallversicherung	
Arbeitsunfälle	58
Wegeunfälle	16
Berufskrankheiten	-
<b>Gesamt</b>	<b>74</b>



### Übersicht zum Rentenbestand von 2000 bis 2002



## Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Mit diesen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben soll der Versicherte, der wegen der Folgen eines Arbeitsunfalls oder wegen einer bestehenden oder drohenden Berufskrankheit dieser Hilfe bedarf, auf Dauer beruflich eingegliedert werden. Vorrang hat hierbei die Erhaltung eines bestehenden Arbeitsplatzes; ggf. unter Einsatz von technischen Arbeitshilfen, durch einen Arbeitsplatzwechsel oder durch eine innerbetriebliche Anlernung.

Ist dies nicht realisierbar, ist der Versicherte bei der Erlangung eines Arbeitsplatzes zu unterstützen, u. a. auch durch Vermittlungsbemühungen, wobei die Unfallkasse den Zentralen Dienst des Landesverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern – job.bg – nutzt. Reichen auch diese Leistungen nicht aus, um eine dauer-





hafte berufliche Eingliederung zu gewährleisten, sind Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation zu bewilligen (z. B. Ausbildung, Fortbildung, Umschulung), die betrieblich oder in schulischem Rahmen durchgeführt werden können. Ergänzende

Leistungen wie Kfz- oder Wohnungshilfe unterstützen den Eingliederungsprozess.

Durch eine frühzeitige Einschaltung des Rehabiliters und eine kontinuierliche Begleitung durch ihn ist gewährleistet, dass dem Versicherten alle erforderlichen Hilfen so schnell und so umfassend wie möglich zur Verfügung stehen.

Am 31. Dezember 2002 waren bei der Unfallkasse Berlin sieben Versicherte zu betreuen, die sich in laufenden beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen befinden und die diese in den Jahren 2003 bis 2004 beenden werden. Drei Versicherte, die 2002 ihre Umschulung erfolgreich beendet haben, konnten vermittelt werden. Zwei berufliche Rehabilitationsmaßnahmen mussten aus persönlichen Gründen und aufgrund von Überforderung abgebrochen werden.

### Aus der Praxis

Eine Sachbearbeiterin in einer Meldestelle verunglückte im September 2001 auf dem Weg zur Arbeit als Soziefahrerin, als der Motorradfahrer einem entgegenkommenden Auto ausweichen musste und es dabei zum Sturz kam. Die Versicherte wurde vom Auto überrollt und erlitt unter anderem schwerste Beinverletzungen. In deren Folge musste das linke Bein unterhalb des Oberschenkels amputiert werden.

Nach der Intensivbehandlung erfolgte neben der Heilbehandlung und der psychotherapeutischen Beratung eine erste Versorgung mit einer vorübergehenden Prothese und Gangschulung. Diese „Akutbehandlung“ im Unfallkrankenhaus Marzahn dauerte bis Mitte Dezember 2001 an. Nachdem sich der Gesundheitszustand stabilisiert hatte, konnte die Frau Weihnachten und Neujahr zu Hause verbringen. Hierfür wurden der Versicherten Hilfsmittel wie z. B. ein Leihrollstuhl zur Verfügung gestellt und eine Krankengymnastik im häuslichen Bereich ermöglicht.

Ab Anfang Januar 2002 wurden die bisherigen Fortschritte unter weiterführender Physiotherapie, Schwimmen und sportlicher Betätigung trainiert sowie verbessert. Es erfolgte eine weiter gehende Gangschulung, und auch der Umgang mit einer Prothese im alltäglichen Leben wurde geübt. Hierbei wurde geklärt, inwieweit Umbauten des Hauses notwendig wären, damit der Versicherten nach Abschluss der stationären Heilbehandlung ein behindertengerechtes Wohnen ermöglicht werden konnte. Es stellte sich heraus, dass der komplette Umbau des Bades notwendig war.





Neben einer optimalen Heilbehandlung ist auch die Wiedereingliederung in den Beruf ein weiteres Ziel der Rehabilitation. Dieses erforderte im Falle der Versicherten Mobilität. Daher war ein weiterer Teil unseres Leistungsumfanges die Gewährung von Kraftfahrzeughilfe. Hierbei hat die Entfernung des Wohnortes zur Arbeitsstelle unter Berücksichtigung der Unfallfolgen eine besondere Bedeutung. Die Unfallkasse konnte feststellen, dass der Unterschenkelamputierten auf Dauer die Wegstrecke mit öffentlichen Verkehrsmitteln aus dem Umland nach Berlin-Mitte nicht zuzumuten ist. Somit wurden der Versicherten noch während des Aufenthaltes in der Rehabilitationsklinik Fahrstunden ermöglicht. Nach erfolgreicher Fahrprüfung vor der Dekra wurde dort auch festgelegt, welche Anforderungen an ein Auto aufgrund der bleibenden Behinderung gestellt werden. Die Versicherte erhielt einen finanziellen Zuschuss zur Beschaffung eines entsprechenden Fahrzeugs. Ferner wurden die Kosten für sämtliche laut Gutachten notwendigen behindertengerechten Zusatzausstattungen von der Unfallkasse übernommen.

Nach Abschluss der stationären Rehabilitation im Februar 2002 erfolgte die ambulante Heilbehandlung durch die Unfallbehandlungsstelle der Berufsgenossenschaften. Die Versicherte erhielt eine physiotherapeutische Behandlung und weiter gehende Gangschulung. Im Dezember 2002 wurde bereits im Rahmen des Hamburger Modells eine Arbeits- und Belastungserprobung am alten Arbeitsplatz begonnen. Ziel ist die Wiederaufnahme einer Vollzeittätigkeit.

Seit Einführung des Sozialgesetzbuches Neun (– SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) zum 01.07.2001 ist die Einrichtung gemeinsamer Service-Stellen für Rehabilitation gesetzlich vorgeschrieben. Die Unfallkasse Berlin entschloss sich, in diesem Zusammenhang auch Ansprechpartner für Behinderte im Rahmen der Service-Stelle zu sein und eröffnete diese im April 2002. Neben dieser Einrichtung der Unfallkasse existiert in Tempelhof-Schöneberg nur noch eine weitere Service-Stelle. Unsere Service-Stelle ist Anlaufpunkt und Ansprechort für alle Rat suchenden Behinderten. Ziel ist die Sicherstellung eines zügigen und nahtlosen Rehabilitationsverlaufs. Entsprechend den Erfordernissen werden durch uns nicht nur Anträge aufgenommen und Kontakte zu anderen Sozialversicherungsträgern hergestellt. Wir informieren auch generell über den Leistungsumfang und bieten beratende Hilfestellungen an.

### Unfallgeschehen in 2002

Die Anzahl meldepflichtiger Unfälle ist in der Allgemeinen Unfallversicherung mit insgesamt 4.156 Fällen gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesunken. Dieser Rückgang betraf fast ausschließlich Arbeitsunfälle. Die Zahl der Wegeunfälle hat sich hingegen nicht wesentlich verändert.

In der Schülerunfallversicherung wurden im Jahr 2002 insgesamt 73.922 Unfälle verzeichnet. Das sind rund 6.027 Unfälle weniger als im Vorjahr. Auch bei den Wegeunfällen lässt sich ein leichter Rückgang um 170 Unfälle feststellen.

In der Schülerunfallversicherung ereigneten sich im Jahre 2002 drei tödliche Unfälle. Im Vorjahr wurden der Unfallkasse ebenfalls drei Todesfälle gemeldet.

Eine Schülerin wurde auf dem Weg zur Schule von einem geradeaus fahrenden Auto am Straßenrand erfasst und mehrere Meter durch die Luft geschleudert. Die Verletzte verstarb noch am Unfallort. Ein Student, der mit dem Fahrrad von einer Vorlesung nach



Hause fuhr, wurde von einem rechts abbiegenden Lastkraftwagen überrollt. Dabei erlitt er ein schweres Hirntrauma und verstarb einen Tag später. Wie schon im Vorjahr ist auch 2002 ein Kind beim Spielen in der Kindertagesstätte auf einer Turmrutsche tödlich verunglückt. Als das dreijährige Kind rutschen wollte, verfang sich die Kordel seines Anoraks in einer Öffnung des Spielgerätes und führte so zur Strangulation. Die Unfallkasse Berlin leitete sofort eine weitere, noch umfassendere Aufklärungskampagne als im Vorjahr ein, um Erzieherinnen und Erzieher ebenso wie Eltern für diese Gefahr zu sensibilisieren.

In der Allgemeinen Unfallversicherung kam es zu acht tödlichen Unfällen (im Vorjahr zwei). Zwei Radfahrer, die auf dem Weg zur Arbeit waren, wurden durch einen abbiegenden Lastkraftwagen bzw. einen abbiegenden Reisebus überrollt und tödlich verletzt. Ein Versicherter wurde beim Überqueren der Straße an grüner Ampel von einem Kleintransporter erfasst. Eine zwanzigjährige Frau, die ihr soziales Jahr ableistete, kam bei Glatteis mit ihrem Auto auf dem Heim-

weg von der Straße ab, prallte gegen einen Baum und verstarb noch im Fahrzeug. Ein 44 Jahre alter Versicherter, der im Rahmen eines Arbeitsbeschaffungsprogramms an einer Schule eingesetzt war, stürzte so unglücklich in einen Teich, dass er dabei ertrank. Ein Mitarbeiter einer Bezirksverwaltung stieg trotz Verbotes mit einer Sackkarre in den Paternoster. Dieser blieb stecken, dabei verklemmte sich die Sackkarre und strangulierte den Mann tödlich. Bei einem Treffen von freiwilligen Jugendfeuerwehrlern auf einem Zeltplatz wurde ein Jugendfeuerwehrmann bei einem Orkan durch einen herabstürzenden Baum erschlagen. Ferner wollte ein Hilfeleistender bei einem Wohnungsbrand in einem Seniorenheim in der oberen Etage helfen. Er fuhr dazu mit dem Fahrstuhl. Aufgrund des Ausfalls der Elektronik blieb der Fahrstuhl stecken und der Versicherte erstickte im Fahrstuhl.

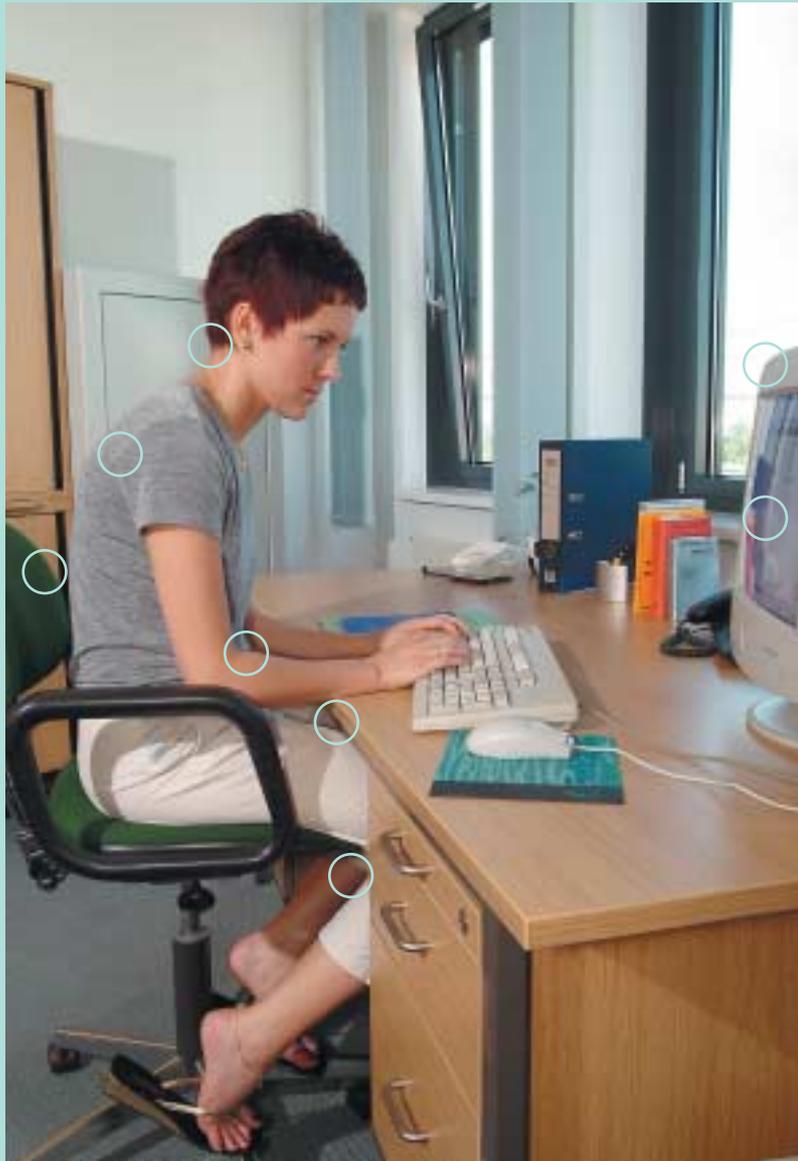
## Berufskrankheiten

Berufskrankheiten sind solche Krankheiten, die nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft durch besondere Einwirkungen verursacht werden und denen bestimmte Personengruppen durch ihre Arbeit in erheblich höherem Maße als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind. Eine Rechtsverordnung benennt diese Berufskrankheiten; sie sind zudem in einer Berufskrankheitenliste aufgeführt. Im Berichtsjahr wurden 36 Berufskrankheiten anerkannt.

Allgemeine Unfallversicherung	
Meldepflichtige Unfälle 2002	2.686
Arbeitsunfälle	1.470
Wegeunfälle	

Schülerunfallversicherung	
Meldepflichtige Unfälle 2002	
Arbeitsunfälle	69.421
Wegeunfälle	4.501

# Widerspruch & Klage



## **Fehler auf diesem Bild**

- *Falsche Kopf-/Nackenhaltung (Verspannung)*
- *Monitor steht zu weit rechts*
- *Blickrichtung ist nicht parallel zum Fenster*
- *Krummer Rücken*
- *Eingeklemmter Magen*
- *Oberschenkel zu dicht an der Tischunterseite*
- *Beine stehen nicht im rechten Winkel, fehlender Beinraum*
- *Rückenlehne zu niedrig und mit falscher Neigung eingestellt*



Auch im Geschäftsjahr 2002 hat sich die Zahl der Widersprüche erhöht. Es sind 398 neue Widersprüche eingegangen (356 im Vorjahr). Annähernd gleich geblieben sind die Klageverfahren, die im Referat Widersprüche, Einsprüche und Klagen bearbeitet wurden: 122 neue Klageverfahren vor den Sozialgerichten (126 im Jahr 2001) und 24 Verfahren vor den Landessozialgerichten (32 im Vorjahr).

#### **Eine wichtige Entscheidung**

Das Bundessozialgericht (BSG)\* hat entschieden, dass der Unfallversicherungsschutz für den Weg zur Arbeit auch dann nicht entfällt, wenn der Versicherte aufgrund seiner Fahrweise wegen vorsätzlicher Straßenverkehrsgefährdung bestraft wurde und der Unfall genau auf dieser Verhaltensweise beruht.

Auf dem Weg zu einem versicherten Betriebspraktikum überholte der Versicherte mit seinem Auto bei Dunkelheit auf der Landstraße eine Fahrzeugkolonne an einer äußerst unübersichtlichen Stelle. Dabei stieß er mit einem entgegenkommenden Auto seitlich zusammen. Dessen Fahrer und der Versicherte selbst wurden dabei erheblich verletzt.

Der Unfallversicherungsträger lehnte eine Entschädigung ab. Das Sozialgericht und das Landessozialgericht bestätigten diese Entscheidung. Im vorliegenden Fall seien nicht mehr die geschützten allgemeinen Verkehrsgefahren als wesentliche Bedingung für den von ihm herbeigeführten Verkehrsunfall anzusehen, sondern allein das grob

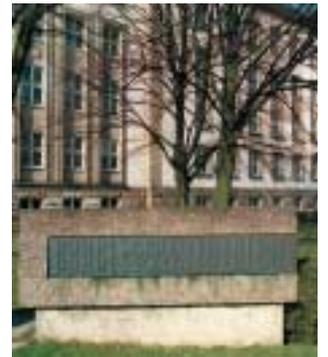
verkehrswidrige und rücksichtslose Verhalten des Versicherten im Verkehr. Der Kläger habe damit nicht mehr in erster Linie seinem Beschäftigungsverhältnis dienende Zwecke verfolgt, sondern habe rücksichtslos eigene Interessen vorangestellt und dadurch die Verletzungen selbst verursacht.

Das BSG indes gab der Klage des Versicherten statt. Der Versicherte habe einen Arbeitsunfall erlitten, den der Unfallversicherungsträger entschädigen müsse. Das Gericht stellte keine auf betriebsfremde Zwecke gerichtete Handlungstendenz des Versicherten fest. Allein die Verurteilung wegen vorsätzlicher Straßenverkehrsgefährdung schließe einen inneren Zusammenhang zwischen der versicherten Tätigkeit und dem Zurücklegen des Weges nicht aus.

Im vorliegenden Fall handelte es sich weiterhin um ein Verkehrsverhalten, das die Fortbewegung zur Betriebsstätte zum Ziel hatte und sich deshalb innerhalb des im Rahmen der Wegeunfallversicherung versicherten Risikos der allgemeinen Verkehrsgefahren hielt; eine qualitative Veränderung des Verhaltens in Richtung auf einen betriebsfremden – nicht der Zurücklegung des Weges dienlichen – Zweck lag nicht vor. Die grobe Verkehrswidrigkeit und die Rücksichtslosigkeit des Verhaltens betrafen lediglich die Qualität der Fortbewegung in Richtung Ziel, ohne etwas anderes als das Erreichen des Ziels zu bezwecken.

Dem Unfallversicherungsträger bleibt in solchen Fällen aber § 101 Abs. 2 SGB VII. Danach steht es im Ermessen des Unfallversicherungsträgers, ob und in welchem Umfang er Leistungen versagt oder entzieht, wenn der Versicherungsfall bei einer Handlung des Versicherten eingetreten ist, die nach rechtskräftigem strafgerichtlichem Urteil als Verbrechen oder vorsätzliches Vergehen zu qualifizieren ist.

\* Entscheidung vom 04. 06. 2002 (B 2 U 11/01 R)



# Regress



## **Fehler auf diesem Bild**

- *Kein Einsatz der Schutzhaube*
- *Offene Haare*
- *Kein Gehörschutz*
- *Sandalen an den Füßen*
- *Handschuh wird getragen*
- *Trägt Schmuck*
- *Unordnung am Arbeitsplatz*
- *Fehlende Unterabsaugung*
- *Kein Einsatz von Hilfsmitteln wie Schiebestock u. Ä.*
- *Fehlende Schutzbrille*

Rückgriffsmöglichkeiten für den Unfallversicherungsträger entstehen immer dann, wenn ein Versicherter bei einer betrieblichen Tätigkeit oder auf einem versicherten Weg von einem Dritten verletzt wird und ihm selbst ein Schadenersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen gegen den Schädiger

zusteht. Dieser Schadenersatz geht auf den Unfallversicherungsträger über, soweit die Übernahme der Kosten (ärztliche Behandlung, Maßnahmen der Rehabilitation, Fahrtkosten, Körperersatzstücke wie Prothesen und Zahnersatz sowie weitere Leistungen aus dem Leistungskatalog) auch dem Geschädigten zugestanden hätte.

Im Berichtszeitraum wurden der Unfallkasse 4.223 Unfälle mit potenziellen Regressmöglichkeiten gemeldet und vom Referat auf ihre Durchsetzbarkeit hin untersucht. 2.500 Unfälle davon entfielen auf die Schülerunfallversicherung. Damit entsprechen die absoluten Zahlen insgesamt trotz leicht gesunkener Versicherten- und Fallzahlen den Unfallohäufigkeiten vergangener Berichtszeiträume. Die Anzahl der sich in laufender Bearbeitung befindlichen Fälle ist deshalb mit ca. 1.300 annähernd konstant geblieben.

Wieder erwiesen sich in allen Bereichen die Gefahren des Straßenverkehrs als Hauptursache für regressierbare Unfälle.

Die Unfallkasse führte diverse Verfahren vor Amts- und Landgerichten durch, die überwiegend erfolgreich beendet wurden. Die ab Beginn des Berichtszeitraumes ausgefallene überwiegende Zahl der Teilungsabkommen ist noch nicht einschneidend bemerkbar geworden. Insgesamt wurden 2,0734 Mio. Euro Einnahmen erzielt, die in den Haushalt der Unfallkasse Berlin zurückgeflossen sind. Davon sind 1,1 Millionen Euro der Erlös aus Kapitalabfindungen für zukünftige Forderungen.



### Aus der Praxis

Nach Beendigung der Love-Parade geriet ein sich ansonsten liebevoll zugetanes Raverpärchen derart in eine Prügelei miteinander, dass sich ein hilfsbereiter Passant genötigt sah, einzugreifen. Er wurde bei dem Schlichtungsversuch erheblich verletzt. Es entstanden Behandlungskosten von ca. 50.000 Euro. Wer von den Beteiligten die Verletzungen, unter anderem durch Fußtritte, verursacht hatte, konnte zuerst nicht festgestellt werden. Im Laufe des Strafverfahrens gegen einen der Liebenden bot sich dessen Freund als Entlastungszeuge an und sagte aus, er selbst habe den Zuhilfeeilenden getreten, um seinen Freund bei dessen Attacke auf seine Lebenspartnerin zu schützen. Der Richter war einigermaßen erstaunt und wies prompt den Zeugen auf die erhebliche zivilrechtliche Gefahr hin, die ihm durch dieses Eingeständnis drohen könnte. Denn der verletzte Mann war im Rahmen seiner Hilfeleistung über die Unfallkasse Berlin versichert und diese hat die Möglichkeit, bei dem Schädiger Regress zu nehmen.



Der mannhafte Zeuge jedoch bekräftigte seine Aussage, sodass die Prophezeiung des Richters voll in Erfüllung ging und die Unfallkasse, nun erheblich beweiserteichtert, den entstandenen Schaden bei dem aufrechten Zeugen geltend machen konnte.

# Haushalt & Beiträge



## **Fehler auf diesem Bild**

- Keine Schutzbrille
- Keine Handschuhe
- Offene Haare
- Ärmel sind hochgeschlagen
- Offener Kittel
- Offene Schuhe
- Gasflasche ohne Kette; nicht befestigt
- Falsche Kennzeichnung der Chemikalien
- Unvollständige Kennzeichnung der Chemikalien
- Lebensmittel im Labor
- Zu große Lagermengen

## Haushalt

Der Haushaltsplan für das Berichtsjahr 2002 wurde in einer Gesamthöhe von 59.955.300 Euro jeweils für Einnahmen und Ausgaben vom Vorstand aufgestellt und von der Vertreterversammlung festgestellt. Der Anstieg der Betriebsmittel im Berichtsjahr resultiert hauptsächlich aus Minderausgaben bei den Entschädigungsleistungen im Vergleich zu den erwarteten Ausgaben für das Berichtsjahr. Weiterhin wurden die kurzfristig im Haushaltsjahr 2001 entnommenen

Betriebsmittel für die Insolvenzgeldumlage wieder zurückgeführt. Der Zuwachs der Ausgaben für „Sonstige Aufwendungen“ liegt in der gravierenden Progression der bundesweiten Insolvenzen im Berichtsjahr und den damit verbundenen erhöhten Forderungen der Bundesanstalt für Arbeit begründet. Die überschüssigen Betriebsmittel werden im Rahmen der Umlagerechnung (Abrechnung der geleisteten Vorschüsse) an die versicherten Unternehmen zurückgeführt.

Aktiva in Euro					
	KGr	1999	2000	2001	2002
Sofort verfügbare Zahlungsmittel	00	4.018.349,47	1.186.398,35	1.216.522,90	10.875.763,38
Forderungen	01	89.129,09	697.894,87	2.396.977,55	1.473.573,19
Kurz-, mittel- und langfristige Guthaben	02	11.248.421,39	8.983.398,35	9.346.316,04	2.934.282,38
Wertpapiere und Darlehen	03	105.603,68	92.839,50	92.839,50	92.839,50
Sonstige Aktiva	08	1.220.041,43	1.237.870,87	1.267.165,33	1.297.475,09
<b>Summe Aktiva</b>		<b>16.681.545,06</b>	<b>12.198.401,94</b>	<b>14.319.821,32</b>	<b>16.673.933,54</b>
Passiva in Euro					
	KGr	1999	2000	2001	2002
Kurzfristige Verpflichtungen	11	141.622,41	595.365,29	1.844.473,15	861.676,88
Darlehen	13	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	15	284.278,29	419.770,63	562.932,36	697.932,36
Sonstige Passiva	18	1.333.383,84	2.919.952,49	316.242,72	589.619,77
Betriebsmittel	19	14.922.260,52	8.263.313,53	11.596.173,09	14.524.704,53
<b>Summe Passiva</b>		<b>16.681.545,06</b>	<b>12.198.401,94</b>	<b>14.319.821,32</b>	<b>16.673.933,54</b>

Einnahmen in Euro			
	KGr	2001	2002
Beiträge und Gebühren	20–22	54.478.531,07	55.152.528,34
Einnahmen aus Ersatzansprüchen	35	3.137.137,00	2.733.905,09
Entnahme aus Betriebsmitteln	37	1.601.904,62	0,00
Zinsen und sonstige Einnahmen	32, 34, 39	793.825,99	730.672,50
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>60.011.398,68</b>	<b>58.617.105,93</b>

Ausgaben in Euro			
	KGr	2001	2002
Entschädigungsleistungen	40–58	43.955.738,61	41.469.926,82
Prävention	59	2.017.941,83	2.372.189,22
Umlagewirksame Vermögensaufwendungen	62	466,22	235,06
Beitragsausfälle	64	74.223,02	12.340,00
Zuführung zu den Betriebsmitteln	67	1.482.746,45	2.437.078,48
Sonstige Aufwendungen	69	1.700.798,68	4.139.878,39
Persönliche Verwaltungskosten	70, 71	5.387.465,25	5.665.246,82
Sächliche Verwaltungskosten	72, 73	1.226.041,29	1.341.271,36
Sonstige Verfahrenskosten	74–78	713.959,60	687.486,82
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>56.559.380,95</b>	<b>58.125.652,97</b>

## Fit im Berufsalltag – so ist's richtig!



**Aufgaben, Unternehmen  
& Versicherte**



**Selbstverwaltung**



**Verwaltung, Datenverarbeitung & Organisation,  
Prüf- & Beratungsdienst**



**Prävention  
& Öffentlichkeitsarbeit**



**Leistungen**



**Widerspruch & Klage**



**Regress**



**Haushalt & Beiträge**

## Folgende kostenlose Schriften der Unfallkasse Berlin könnten für Sie als Führungskraft von Interesse sein (Auszüge aus unserem Schriftenangebot)

### Unfallverhütungsvorschriften

- Allgemeine Vorschriften GUV o.1 (VA 1)

### Sicherheitsregeln und Richtlinien

- Büroarbeitsplätze GUV 17.7 (R 1/535)

### Merk- und Arbeitsblätter, Informationen

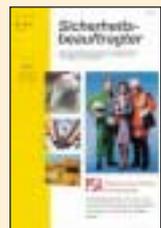
- Organisation des Arbeitsschutzes – Kernfragen für Bürgermeister und Amtsleiter GUV 50.8.1 (I 8564)
- Organisation des Arbeitsschutzes – Informationen für oberste und nachgeordnete Führungskräfte GUV 50.8.2 (I 8565)
- Aufgaben, Pflichten, Verantwortung und Haftung im innerbetrieblichen Arbeitsschutz GUV 50.7 (I 8563)
- Vordruck „Übertragung von Unternehmerpflichten“ GUV 40.5 (I 507)
- Unterweisungsbuch (Delegation der Unterweisungspflicht) GUV 40.2 (I 8541)



### Kennen Sie bereits die von uns regelmäßig versandten kostenlosen Zeitschriften?

z. B.:

- **„Faktor Arbeitsschutz“**  
Informationen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für Fach- und Führungskräfte
- **„Sicher ist sicher“**  
Zeitschrift für Arbeitsschutz
- **„Sicherheitsbeauftragter“**  
Unabhängige Fachzeitschrift zu Sicherheit und Gesundheit



Bitte schicken Sie Ihre Bestellung von Schriften, Unterweisungsvideos etc. an die Fax.-Nr. **(030) 76 24-11 27**

# Kontakt



Culemeyerstraße 2  
D-12277 Berlin  
Telefon (030) 76 24 - 0  
Fax (030) 76 24-11 09

[www.unfallkasse-berlin.de](http://www.unfallkasse-berlin.de)